

Stellungnahme

zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg

über die Prüfung der Jahresrechnung 2022

Dem Rechnungsprüfungsamt Lüneburg wurden die Unterlagen zum Jahresabschluss 2022 am 12. November 2024 innerhalb eines Auftaktgesprächs anlässlich des Beginns der Jahresabschlussprüfungen in der Samtgemeinde Dahlenburg übergeben. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen vom 21.11.-05.12.2024 durchgeführt. Zu dem vorliegenden Schlussbericht vom 20.12.2024 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nicht zu allen Punkten des Schlussberichtes ist eine Stellungnahme erforderlich. Deshalb wird nur zu den wesentlichen Teilen eine schriftliche Erläuterung verfasst.

Zu 1 Vorbemerkungen

Zu 1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2021. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 09.01.2023 beschlossen und zugleich dem damaligen Gemeindedirektor Karsten Hobbie bis zum 31.12.2021 sowie dem Bürgermeister Hermann Saucke ab dem 01.11.2021 Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung (05.06.-13.06.2023) des Jahresabschlusses 2021 nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist erfolgt. Die Unterrichtung des Landkreises Lüneburg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde per Schreiben vom 26.05.2023 durchgeführt.

Zu 3 Jahresabschluss

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 am 30.04.2022 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Prüffjahres vorgetragen.

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

Die Schulden konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. 21,2 T € reduziert werden.

Zu 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

Zu 4.1 Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021 ist nach Beschluss über den Jahresabschluss 2021 noch nicht verwendet worden und die Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen noch nicht zugeführt worden.

Da die Beschlüsse vorliegen, müssen diese noch technisch im Buchungssystem erfasst werden. dies wird im aktuellen Haushaltsjahr erfolgen.

Zu 4.2 Sachfremde Aufwendungen für den Kindergarten Wurzelzwerge

Die Gemeinde Tosterglope hat Weihnachtsgeschenke in Höhe von 105,00 € für die Erzieherinnen aus den Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 443100) erworben. Dies widerspricht dem Haushaltsgrundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und ist damit nicht zulässig. Die entspre-

chenden Haushaltsansätze sind ausschließlich für den Geschäftsbetrieb des Kindergartens verfügbar.

Des Weiteren wurden Kosten für eine Weihnachtsfeier in Höhe von 68,98 € aus den Fortbildungsmitteln (Sachkonto 426100) des Kindergartens bestritten. Eine Weihnachtsfeier ist keine Fortbildung. Auch hier wurde der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzt. Die Mittel wurden sachfremd verausgabt.

Die Hinweise werden aufgenommen und in den Folgejahren Berücksichtigung finden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 4 T € ab. Die Gemeinde weist zum Stichtag des Jahresabschlusses einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 42 T € und einen positiven Bestand an liquiden Mittel von rd. 136 T € aus.

Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Tosterglope sind deshalb auf den Berichtszeitraum bezogen als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

In der abschließenden Prüfungsbescheinigung wird, **soweit der Prüfungsbericht keine Einschränkungen enthält**, gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Dem Rat der Gemeinde Tosterglope ist nach § 129 NKomVG der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht und die dazu gefertigte Stellungnahme des Bürgermeisters vorzulegen.

Der Rat beschließt sodann jeweils über die Verwendung der Ergebnisse der Jahresrechnung und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Beschlüsse sind der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung ist die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Tosterglope, den 09.04.2025

Jan Hendrik Wellnitz
Bürgermeister